

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. gemäß § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte  
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlage 1**)
  
2. der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden im Hinblick auf das der  
Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte Schreiben von MdI und ADD bei den  
Bemühungen unterstützt, den Nachweis der Anerkennung eines Ausnahmetatbestandes mit  
allen Mitteln einzuholen. Darüber hinaus wird die Verwaltung darin unterstützt, bei der  
Landesregierung im Hinblick auf die Landeszuwendungen für die Maßnahme  
Pfaffendorfer Brücke eine Erhöhung im Rahmen des Aufwuchses des kreditfinanzierten  
Anteils der Verpflichtungsermächtigungen mit Nachdruck geltend zu machen. Mit diesem  
Aufwuchs ist die Implementierung einer entsprechenden Preisgleitklausel verbunden.